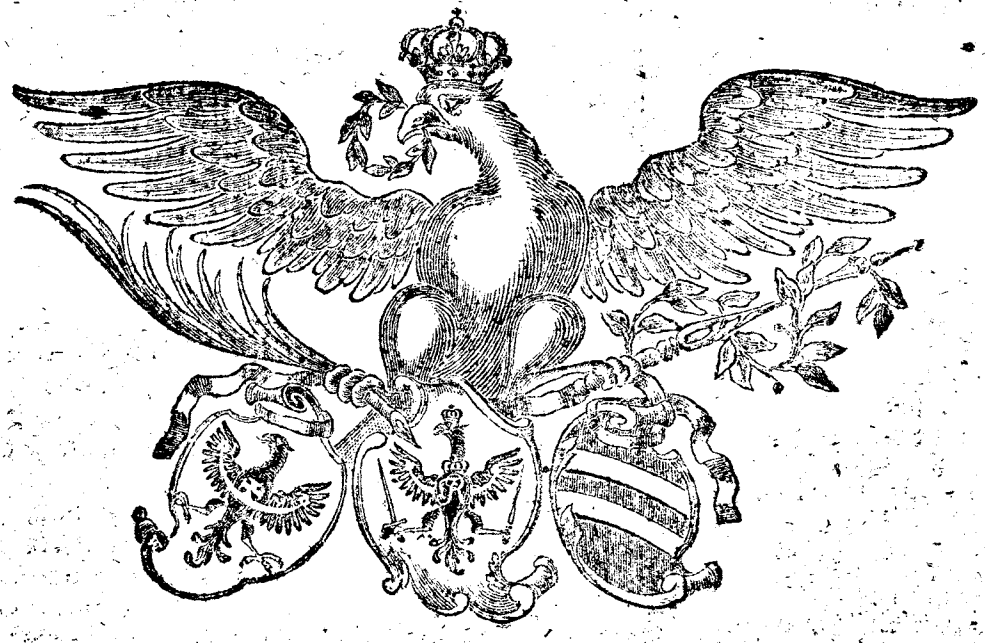

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Mittwochs den 20 Februar. No. 22.

Berlin, vom 14. Febr.

Bey dem Marggraf Heinrichschen Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr von Dlusky, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Mangel, zum Fähnrich avancirt.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königin, Cour und Soupee.

Der in Rußisch-Kaiserl. Diensten stehende Lieutenant, Herr von Ahnrep, ist von Petersburg allhier angekommen; der Pohlnische Edelmann, Herr von Poninsky aber, nach Warschau abgereiset.

Bononien, vom 29. Januar.

Montag Abends sind Ihre Rußisch Kaiserl. Hoheiten der Herr Graf und die Frau Gräfin von Nord, glücklich in hiesiger Stadt eingetroffen, und haben, nach beschehener Einholung und Complimentirung des Herrn Cardinallegaten, und des hiesigen Senates, in dem sogenannten Kaiserl. Gasthofe Dero Absteigquartier genommen; da sich höchstdieselben wegen Beobachtung des strengsten Incognito, alle öffentliche Ehrenbezeigungen verbeten hatten, so sind dieselben nach einer genossenen kurzen Ruhe, in dem festlich beleuchteten Theater Zagnoni erschienen, und wohnten dem daselbst aufgeführten Singspiele Antigonus bey; die berühmte Sängerin, Rosa Agostini nahm es für diesen Abend auf sich, die erste weibliche Rolle in dieser Opera zu spielen, und erwarb sich durch ihre ausnehmende Kunst und Geschicklichkeit den Beyfall Ihrer Kaiserl. Hoheiten sowohl, als des gesammten ungemein zahlreich dabey sich eingefundenen Publicums; der Herr Cardinallegat ließ die höchsten Gäste mit kostbaren Erfrischungen bewirthen, die sodann nicht nur allein in allen Logen, sondern auch auf dem Paterre unentgeltlich ausgetheilt wurden. Nach geendigten Singspiele verfügten sich Ihre Kaiserl. Hoheiten in das neue Thea-

ter, allwo unser Senat, diesen höchsten Gästen zu Ehren, ein prächtiges Ballfest, unter einer außerordentlich glänzenden Beleuchtung angestellt hatte; auch allda herrschte ein Ueberfluß an den köstlichsten Erfrischungen, und das ganze Fest wurde mit allseitiger Wonne und Zufriedenheit bekrönt. Heute Morgens haben Ihre Kaiserl. Hoheiten Dero Reise über Loretto weiter nach Rom fortgesetzt.

Lemberg, den 20. Jan.

Unsere Contracte waren anfänglich ganz schlecht, sowohl in Absicht auf Geld als Personen; sie wurden aber nachher ungemein glänzend. Man will behaupten daß über 12 Millionen Gulden Pohlnisch Geld (oder 3 Millionen Rheinisch) hier seyn sollen. Das Sonderbarste bey der Sache ist, daß die Gläubiger von ihren Schuldnern kein Geld annehmen wollen, ungeachtet diese reichlich mit barer Münze versehen sind. Die Ursache davon ist, weil hier alles intabulirt werden muß. Auch sollen längstens bis April die Landesstände in Lemberg ernennet werden, welches desto gewisser ist, weil schon neue Medaillen auf diesen Gegenstand in der Arbeit sind, so daß also die sonst landesübliche Wucherey mit 9 bis 10 Procent aufhören muß, und vermöge eines allerhöchsten Befehls, nur 5, und allenfalls aus Nachsicht höchstens 6 Procent erlaubt werden. Daher sind auch die Gläubiger so bereitwillig, ihren Schuldnern die Gelder so lange zu überlassen, als die vorigen hohen Zinsen gelten.

Se. Majest. der Kaiser haben den Ober-Oesterreichischen Gubernial-Rath und Director des Salzwesens zu Hall in Tyrol, Herrn Mentz von Schönfeld, hieher geschickt, um die Salz Cocturen in hiesigen Landen zu untersuchen, und allenfalls eine noch bessere Handthierung zur Salzerzeugung einzuführen.

Mantua, den 21. Jan.

Der Hirtenbrief des hiesigen Bischofs, welcher dem Römischen Hofe so anstößig ist, ist vom 7ten December, und enthält unter andern folgende Stelle:

„Eben die Bewegungsgründe der Gerechtigkeit und Wahrheit, welche unsern Allerdurchlauchtigsten Kaiser und gnädigsten Fürsten vermocht, alle Ordenshäuser dem Gehorsam der Bischöfe zu untergeben, und den letztern auch die Dispensation in Ehesachen zu übertragen; eben diese Bewegungsgründe verbinden uns, aus allen Kräften, nach der Pflicht unseres Hirten-Amts zur Vollstreckung dieser höchsten Decrete alles beyzutragen. Es ist nicht weniger gewiß, als bekannt, daß die Ausübung der ursprünglichen und gewöhnlichen Gewalt der Bischöfe seit vieler Zeit in vielen Stücken unterlassen worden; wenn aber durch ein Werk der immer anbetenswürdigen und unerforschlichen Vorsehung des himmlischen Vaters uns vergönnet wird, solche zum Theil wieder in den Gebrauch und Zustand der ursprünglichen Kirchen-Disciplin zu bringen, so müssen wir sagen: Wer sind wir, daß wir einer Gewalt widerstehen können, welche im Grunde die Gewalt Gottes ist? Röm. 13, 1."

Von der Holländischen Grenze, den 29. Jan.

Seit langer Zeit sind nicht so viele sonderbare Gerüchte über Krieg und Frieden verbreitet worden, als in dem gegenwärtigen Zeitpuncte. Man will nämlich wissen: „Eine der kriegführenden Mächte wolle sich von einer zweyten kriegführenden Macht, vermittelst einer auf einmal zu bezahlenden Summe von 10 Millionen, die Erlaubniß erkaufen, mit einer dritten kriegführenden Macht einen besondern Frieden schliessen zu dürfen."

Die Erfahrung hat schon öfters gezeigt, es sey nichts so sonderbar, was nicht einmal wirklich geschehen könne; allein gegen obigen Plan haben die hitzigen Köpfe hauptsächlich viel einzuwenden: „Der Friede, sagen sie, muß nicht in der Schatzkammer, sondern auf dem Schlachtfelde, mit dem Lorbeer in der Hand, geschlossen werden.

„Gesetzt auch, sagen sie ferner, eine der

fünf kriegführenden Mächte wollte aus Liebe zum Frieden 10 Millionen aufopfern, um von einer zweyten Macht die Erlaubniß zu erhalten, einen Separat-Frieden zu schliessen, ehe der allgemeine zu Stande käme: wer ist Bürge dafür, daß die übrigen kriegführenden Mächte für ihre Einwilligung nicht ebenfalls eine solche Summe verlangen könnten; oder, daß eine 6te, 7te, 8te Macht, die noch nicht im Kriege begriffen ist, sich schleunig in den Streit mische, um auch etwas zu fordern?"

Glücklicher Weise aber hängt das Schicksal und Wohl der Staaten selten von den Meynungen solcher Köpfe ab, sondern die weisen und durch lange Erfahrung bewährten Räthe, welche am Ruder sitzen, fassen nach der Lage des Staates solche Entschlüsse, deren Ausführung ihnen zur Beförderung des allgemeinen Wohls am zuträglichsten zu seyn scheinet.

Fortsetzung des Tagebuches aus Mahon, vom 20. bis 24. Dec.

Vom 20. Dec. Heute nahm der Herzog von Crillon, in Gesellschaft des Marquis von Crillon, die Gegend zwischen den Batterien und der ersten Paralelle in Augenschein, um daselbst Redouten zu deren Vertheidigung, im Falle eines feindlichen Angriffes, aufzuwerfen. Die Belagerten machten an diesem Tage ein ziemliches Feuer, ohne uns jedoch einigen Schaden zuzufügen.

Vom 21. Der General ist mit dem Quartiermeister ausgegangen, um demselben die Gegenden, allwo er die Redouten aufzuwerfen beschlossen hat, anzuweisen, und gab ihm zugleich den Befehl, heute den Anfang damit zu machen. Die Batterien der ersten Paralelle nehmen stark zu. An dreyen von diesen Batterien werden die Esplanaden gemacht, und die Brigaden weteifern im Arbeiten, um dieselben in fertigen Stand zu setzen.

Vom 22. An diesem Tage hat eine Abtheilung von 3 Grenadiercompagnien Befehl erhalten, zu den Crillonschen Freywilligen zu stossen, um immerwährend auf den Vorposten bey der Hand zu seyn. Auch hat unser General den Obersten Sangro, einen von seinen Adjutanten, zum Anführer des ganzen Corps ernannt. Als belobter Offizier seinen Posten untersuchte, fand er eine von dem Feinde auf seinem jählingen Rückzuge am 19. hinterlassene Flinte.

Vom 23. Diesen Morgen ist ein Hanoveraner zu uns übergegangen, dessen Aussage mit den vorigen übereinstimmt. Er setzt hinzu: der jüngste Ausfall sey durch 150 Corsikaner geschehen, wovon 3 verwundet worden. Dem feindlichen Feuer ungeachtet, gehen unsere Arbeiten zur Zufriedenheit des Generals ihren Weg fort. Auch ist noch ein anderer Ueberläufer zu uns gekommen. So eben läuft eine große Schiffsbegleitung unter der Bedeckung verschiedener bewafneter Fahrzeuge in unsern Haven ein. Sie bringt allerhand Auskunftsmittel für unsere Armee mit.

Cölln, vom 5. Febr.

Vermög Briefen, die man in Frankreich aus Cadix erhalten, fährt die Festung Gibraltar fort, sich auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Durch das lebhafteste Feuer haben die Spanier seit dem letzteren Ausfall über 280 an Todten verloren. Zu London hat man schon ohnlängst Briefe aus diesem belagerten Platz durch das Paquetboot der Hanover, Capitain Dodd, welches in 14 Tagen von Lissabon zu Fallmuth angekommen, erhalten; diese melden die Besatzung befände sich in einem sehr guten Zustande, und würde durch das Feuer der Belagerer wenig belästiget; das Munitionsschiff, der Mercur, welches mit Lebensmitteln von allen Gattungen beladen, wäre am 19. December glücklich in der Bay von Gibraltar angekommen. Mit der Uebergab dieser Festung wird es also wohl so geschwinde noch nicht hergehen; allein dem guten Fort St. Philipp wird von den Franzosen und Spaniern desto schärfer zugesetzt. In Frankreich siehet man wenigstens allstündlich der Nachricht entgegen, daß der Commendant desselben genöthiget gewesen, sich zu ergeben.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Betrachtungen über die innere Stärke der Staaten und ihre verhältnißmäßige Macht gegen einander, welche in der öffentlichen Versamlung der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin den 24. Januar 1782 am Geburtsfeste des Königs abgelesen worden von dem Königl. Staats-Minister und Mitgliede der Akademie E. F. von Herzberg, gr. 8. Berlin, 782 2 sgr.

Dasselbe französisch, gr. 4. Berlin, 782 2 sgr.

An das Publicum über die alte und neue Proceßordnung, gr. 4. Berlin, 782 4 sgr.

Der Frau Gräfin von Genlis Erziehungs-Theater für junges Frauenzimmer, 4ter u. lezter Band, 8. Leipz. 782 25 sgr.

Was hat ein guter Lutherischer Christ von dem neuen Gesangbuch zu halten? Eine Zeitfrage, untersucht und beantwortet von J. C. L., P. in L—n. 8. Breslau 782 3 sgr.

Es sind falsche Vier-Groschen-Stücke sowohl mit dem Buchstaben B. und der Jahrzahl 1766. als auch mit eben demselben Buchstaben, aber mit der Jahrzahl 1768 zum Vorschein gekommen, welche aus bloßem Bley gegossen sind, sich durch ein solches Aussehen, den Klang und den schlechten Ausdruck des Bilds, der Buchstaben und des ganzen Gepräges, gar leicht von ächten unterscheiden lassen, vornehmlich aber viel dicker und doch leichter sind, als gute Vier gute Groschen-Stücke. Das Publicum wird demnach von dieser falschen Münze hierdurch benachrichtiget, und zugleich vor die Annahme solcher falschen Geldstücke gewarniget. Signat. Breslau den 11 Febr. 1782.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nunmehro bey der bisher auf allhiesigen Oberamtshause vorgewesenen Auction sämmtliche Effecten des herausgegebenen zweyten Anhanges verauctioniret sind, und heutiges Tages den 20. Febr. des Nachmittags um halb 3 Uhr mit denen darinn aufgeführten Büchern der Anfang gemacht, nächsten Montag als den 25. Febr. aber mit Verauctionirung derer im 3ten Anhange des herausgegebenen und noch in der Oberamts-Canzelley zu habenden Verzeichnisses bemeldeten wenigen Gemählden, Kupferstichen, schönen Gewehr und Jagdzeug, musicalischen Instrumenten und Musicalien wobey zugleich ein Forte piano befindlich, angefangen werden soll; Als wird solches dem Publico bekannt gemacht. Breslau den 20. Febr. 1782.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau auf den 28ten dieses Monaths und Jahres ein anderweiter Terminus zur Subhastation einiger bereits den 10 Januar c. a. subhastirten Pretiosorum anberaumet worden, als: 1) Ein dreyfach cramoisirter Brillantner Ring, taxirt 240 Rthl. worauf 190 Rthl. gebothen worden; 2) Ein einsteinig Brillantner Ring taxirt 35 Rthl. worauf das lezte Gebot 33 Rthl. gewesen. 3) a. Ein Halsband von 19 Stück Loth-Perlen in Gold gefaßt, und 18 Stück Blumen von Diamanten gefaßt, taxirt 70 Rthl. b. Ein dazu gehöriges Patzel von Diamanten und 3 Stück Perlen, taxirt 70 Rthl. c. Ein Paar dazu gehörige Girandols von 8 Perlen und Diamanten, taxirt 30 Rthl. in allem taxirt 170 Rthl. worauf das lezte Gebot 100 Rthl. ausgefallen. Es haben demnach alle und jede, welche von gleichgenannten Pretiosis etwas zu erstehen Lust und Belieben tragen, an dem vorbenannten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Licitum abzugeben, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Pretiosa dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. werden adjudiciret werden. Gegeben Breslau den 12 Febr. 1782.

Königl. Preuß. Breßlauisches Pupillar-Collegium.

Den 25 Februar a. c. und folgende Tage, werden in dem Kaufmann Müllerschen Hinterhause unter den Hinterhäusern neben dem sogenannten Riemberghofe gelegen, verschiedenes Gold- und Silbergeschirr, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, Bücher, Waaren und Handlungs-Vasa, verauctioniret werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 15 Febr. 1782.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß mit Allerhöchster Approbation die auf dem ehemaligen Ballhause gehaftete, und gemeiner Stadt zugehörige Crambäudel-Gerechtigkeit, per modum licitationis öffentlich feilgeboten werden soll, und hierzu pro Terminis licitationis der 10 Januar, 7 Februar, und 7 Martii 1782. anberaumet worden, an welchem diejenigen, welche diese Crambäudel-Gerechtigkeit zu kauffen willens sind, sich zu gewöhnlicher Zeit auf dem Rathhause melden, ihr Gebot darauf ablegen, und gewärtigen können, daß denen Meistbiethenden sothane Bäudel-Gerechtigkeit bis auf Allerhöchste Approbation zugeschlagen und überlassen werden soll. Breslau den 7 Nov. 1781.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der verwittibten Frau Johanna Eleonora Bernhardin geb. Suschkin, die derselben als maritalischen Erbin zugefallene vor dem Nicolaithor sub No. 148. gelegene Grundstücke, in Hauß, Hof und einem Gärtgen bestehend, und welche auf 945 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, voluntariæ subhastirt werden sollen. Es werden also Kauflustige hiermit vorgeladen, in dem hiezu præfigirten Termino den 5 März c. a. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Stiftsamte ad St. Claram ihr Gebot abzulegen, und so nach die Adjudication zu gewärtigen. Breslau ad St. Claram den 30 Jan. 1782.

Den nächsten Freytag, als den 22 Febr. habe die Ehre mein zweites großes öffentliches Fasten-Concert auf allhiesigem großen Redoutensaale zu geben, wozu ergebenst ein hochzuverehrendes Publikum einladet. Breslau den 18 Febr. 1782.

Carl Clement, Musik-Director.

Auf nächstkommenden Montag als den 25ten dieses, nimmt die Bücher-Auction bey dem Buchhändler Gottlieb Löwe allhier, ihren Anfang, und wird bey selbigem ein Anhang zum Auctions-Catalogus gratis ausgegeben.

Es ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Keller, und darzu gehörigen Kammern auf den Boden, auf der Junkerngaße in No. 608. (welche auch für einen Coffetier sehr bequem wäre,) zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Eigenthümer.

Auf dem großen Ringe in dem sub No. 8. bezeichneten und zu denen 7 Churfürsten genannten Hause, ist ein Gewölbe, desgleichen im zweyten Stockwerk eine Wohnung zu vermiethen. Curatores, die Kaufleute Weiß und Knoll, geben davon die nähere Auskunft. Breslau den 18 Januar 1782.

Es hat sich ein gewißer Mensch Nahmens Ostrowiecki, verschiedener Spitzbübereyen schuldig gemacht, und ist folgendergestalt kennbar: er ist von mittelmäßiger Statur, rundem Gesicht, hat graue Augen und braune Augenbraunen, etwas schielend, den Kopf geschoren, hellbraune Haare, farbigt von Gesicht, und den obern Theil des Kopfs in etwas kahl, einen kleinen geschnittenen Schnautzbart etwas röthlicht, ohngefehr 36 Jahr alt, und an seiner Sprache ist zu erkennen, daß er ein getaufter Jude seyn muß. Ein geneigtes Publikum wird ersucht ihn überall als einen Spitzbuben, Dieb und falschen Handschriftverfertiger, der sich unterstanden die Nahmen sehr angesehener Herrschaften nachzuahmen, und darauf Uhren, Dosen, Taffente, Grosdetoure, Atlasse und facionirte Stoffe auszunehmen, anzuhalten, und hieher nach Warschau an das Kron-Marschall-Gericht auszuliefern. Die Kosten dieserwegen werden alle vergütet. Warschau den 12 Febr. 1782.

Oels den 6. Febr. 1782. Da auf künftigen 4. März c. und folgende Tage in dem Hause der verstorbenen Frau Räthin Behnisch hieselbst, verschiedne Effecten an Frauen Kleidern, Wäsche, Spitzen, Kupfer, Zinn, Glaßwerk und Hausrath, auch etliche Schnuren Perlen, nebst einigen andern Pretiosis und Medaillen verkauft werden sollen; so wird solches Kauflustigen nachrichtlich bekannt gemacht.

Magistratus der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbilds-Stadt Frankenstein, machet dem Publico bekannt, daß dem hiesigen bürgerlichen Handelsmanne, Michael Steiner unterm 16ten dieses gegen 7 oder 8 Uhr Abends, aus seinem Handlungs-Gewölbe, vermuthlich durch die selbst eigne Fahrlosigkeit des Eigenthümers, weil derselbe auf die Wiederhabhaftwerdung des vor einigen Wochen verlohren gegangenen Schlüßels, von der in das Gewölbe führenden Stubenthüre, keine weitere Sorge getragen, und für die erforderliche Abänderung des Schloßes ganz ohnbesorgt geblieben, nachstehende Waaren, als: 2 seidene Mannsbinden, 9 Stück doppelseidne Tücher, a 1 Rthl. 6 Stück doppelseidne Tücher, a 34 sgr. 1 Stück braun und rose detto, a 26 sgr. 1 halb doppelseidnes detto, a 15 sgr. 5 Stück detto, a 16 sgr. 3 Stück detto, a 15 sgr. 6 Ellen Crisett, a 12 sgr. 12¾ Ellen detto, 20½ Ellen detto, 17½ Elle detto, 10½ Elle detto, 15½ Elle detto, 2¼ Elle detto, 2½ Elle detto, 2 Ellen detto, 4⅛ Ellen detto, 6½ Elle Floret, a 10 sgr. 2¾ Ellen detto, 2¼ Elle detto, 5½ Elle detto, 12¼ Elle Floret a 10 sg. 21½ Elle wollener Damast, a 14 sgr. 18½ Elle detto, 18¾ Ellen ponce wollener Damast, a 16 sgr. 23 Ellen Atlas, a 10 sgr. 16 Ellen detto, 18¾ Ellen detto, 10½ Elle Damis, a 7 sgr. 5 Ellen detto, 14½ Elle detto, 6 Ellen streifigten Camlot, a 7 sgr. 8 Ellen detto, 10 Ellen detto, 8¾ Ellen detto, 5 Ellen detto, 3¾ Ellen gestreiften Calmang, a 7 sgr. 7¼ Elle Marly, a 10 sgr. 50 Ellen Camlott, a 15 sgr. 2 Reste Porteurzeug, blau und weis, verschiedenes an baarem Gelde, dessen Quantität der Eigenthümer nicht genau bestimmen kan, diebischer weise entwendet worden, und requiriret dahero einen jeden in den Städten und auf dem Lande, besonders aber die Magisträte und Gerichts-Obrigkeiten eines jeden Orts, daß, wenn diese gestohlne Waaren über kurz oder lang, entweder im ganzen oder einzelne Stükke davon, von Leuten gegen welche der geringste Verdacht, daß sie zum Handel dergleichen Waaren nicht berechtigt seyn können, zum Verkauf gebracht werden sollten, den, oder die Verkäufer sofort zur Legimation des Eigenthums anzuhalten, oder durch die Gerichte des Ortes anhalten zu lassen, und wenn sie solches zu bescheinigen nicht im Stande seyn sollten, den, oder dieselbe zu arretiren, die zum Verkauf gebrachte verdächtige Waaren in Beschlag zu nehmen, und uns zu weiterer Verfügung gegen alle zu erstattende Kosten schleunigste Anzeige zu machen. Frankenstein den 21. Januar 1782.

Stiftamt Brieg den 10 Januar 1782. Auf hohe Verordnung Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau werden in Termino den 27 Februar a. c. Vormittags bey hiesiger Königl. Stifts-Canzeley 100 Stück auf den Wiesen des Stifts-Guthes Ottag Ohlauschen Creißes zerstreut stehende alte Eichen nach der Auszeichnung des Königl. Forst- und hiesigen Stifts-Amtes dem Meistbiethenden und Bestzahlenden verkauft werden, welches allen und jeden Kauflustigen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, um an bezielter Tagefarth vor hiesiger Königl. Stifts-Canzeley zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß hiernächst auf erfolgte hohe Cammer-Approbation gleich gedachte hundert Stück Eichen plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Wornach sich zu achten.

Von der Fürstlich Lichtenstreinschen Landesamtsregierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa, werden alle und jede Besitzfähige Kauflustige, welche die im Leobschützer Creiße belegenen, den Freyherrlich v. Eichendorfschen Pupillen zugehörigen,

auf 273614 Flor. 25 Kr. Gerichtlich gewürdigten und nunmehr zum Behuf der zwischen dem majorennen Adolph Freyherrn von Eichendorf und seinen väterlichen minorennen Miterben anzulegenden Erbtheilung zu resubhastirenden Güther Deutsch-Crawarn, Kauther und Würbkau, worauf in Termino licitationis den 14 Octob. 1778. bereits 250050 Flor. geboten worden, per modum subhastationis voluntariæ käuflich an sich zu bringen gedenken, hiermit nochmals citirt und geladen, den 23 Januar, den 6 März, und den 17 April 1782. als den lezten und peremtorischen Termin Früh um 9 Uhr vor der Landesfürstl. Regierung hieselbst entweder in Person und Beystand eines hiesigen Rechtsfreundes, oder durch einen besonders instruirten und Gerichtlich Bevollmächtigten dasigen Mandatarium zu erscheinen, ihr Gebot deutlich ad Protocollum zu geben, mit der Freyherrl. v. Eichendorfschen Deutsch-Crawarner Vormundschaft und dem majorennen Adolph Freyherrn v. Eichendorf in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und demnächst zu gewärtigen, daß gedachte Güther in Termino subhastationis ultimo et peremtorio an den Meistbietenden und Bestbezahlenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiters mehr gehöret werden solle. Leobschütz den 22 Nov. 1781.

Zur Fürstlich Lichtensteinschen Landesamts-Regierung der Herzoothümer Troppau und Jägerndorf disseits der Oppa verordneter Landeshauptmann, Amts-Assessores und Räthe. Graf von Nayhauß.

Von dem Magistrat zu Frankfurth an der Oder ist der in Anno 1747. gebohrne, und nach erlernter Schumacher-Profeßion auf die Wanderschaft gegangene, und nun schon geraume Zeit abwesende Christian Gottlieb Köppel, und dessen etwanige unbekandte Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner leiblichen Schwester dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er in dem bestimmten peremtorischen Termin den 27 November 1782. persönlich sich vor der Rathsstube einfinde, oder auch von seinem Leben und Aufenthalt schriftliche Anzeige thun, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen, im Fall des Aussenbleibens aber hat der Christian Gottlieb Köppel zu erwarten, daß derselbe für todt erkläret, und sein hiesiges Vermögen seinen nägesten Erben, die sich dazu gemeldet zugeschlagen, auch auf die Anforderungen, welche die etwanige unbekannte Erben daran formiren könnten, weiter keine Rücksicht genommen werden solle. Frankfurth den 6 Febr. 1782.

Burgermeistere und Rath hieselbst.

Franckenstein den 25. Januar 1782. Magistratus der Königl. Preuß. Creyß und Weichbilds-Stadt Franckenstein füget hiemit zu Jedermanns Wissenschaft: daß der hiesige bürgerliche Kauf- und Handelsmann Anton Primavesi ad acta declariret, wie er seinen Gläubigern ein zureichendes Vermögen zu ihrer Befriedigung nachzuweisen, unvermögend sey, auf das Beneficium Cessionis Bonorum provociret hat; und weil aus dem übergebenen Statu Bonorum Insufficientia Massae erkläret worden, über das Vermögen desselben, welches in seinem sub No. 178. belegenen, pro 1500 Rthl. erkauften Hause, einer pro 200 Rthl. erkauften Eisenkram-Gerechtigkeit, einem unerheblichen Wein-Lager, und sehr geringfügigen Mobiliari besteht, nach Maaßgabe Corp. Juris Frieder. Pars II. Tit 26. Concursus per Decretum eröfnet, und zu Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche gegen Debitorem Communem Terminus Praeclusionis auf den 14. May des laufenden 1782sten Jahres anberaumet worden: Wann nun sämmtliche Anton Primavesische Gläubiger durch diese Edictales, mit der Anweisung vorgeladen werden, ihre Forderungen noch ante Terminum nach Anleitung Part. II. Cod. Frieder. Tit. 26. §. 86. sub praejudicio aber den 14. May c. a., entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, in soweit solche nach der neuen Justiz-Verfassung zuläßig sind, als auf welchen Fall sich diejenigen welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der Persönlichen Erscheinung behindert werden, an die ehe-

malige Fürstl. Regierungs-Advocaten Herrn Ferdinand Förster, und Herrn Carl Krahke verwenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen müssen, ad Protocollum anzumelden, die zu Aufklärung des Facti, und Rechtfertigung ihrer Ansprüche dienende Documente und Beweißmittel ohnfehlbar mit zur Stelle zu bringen. So wird allen und jeden Interessenten zugleich bekannt gemacht, daß wenn Sie in dem sub Praejudicio angesetzten Termino, weder in Person, noch per Mandatarios erscheinen würden, Sie mit allen ihren Forderungen an die Masse praecludirt, und ihnen deshalb gegen ihre Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Als wornach sich die Anton Primavesische Gläubiger zu achten haben.

Wir Stadt-Director, Pro-Consul und Senatores der Königl. Preuß. Mediat-Creiß- und Weichbilds-Stadt Frankenstein machen hierdurch öffentlich bekannt: Daß der hiesige Bürgerliche Kauf- und Handelsmann Anton Primavesi sich ad Acta insolvendo erkläret, und über sein Vermögen nach Maßgabe der neuern Justiz-Verfassungen unter heutigem d. Concursus per Decretum eröfnet worden. Wann nun Cridario nunmehro über sein Vermögen keine Dispositio weiter zustehet, und dessen Gläubiger daran die Rechte eines Pfand-Inhabers erlanget, mithin der offene Arrest darüber erkannt worden: so wird solches jedermänniglich kund gemacht besonders aber allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner Anton Primavesi etwas an Gelde, Effekten, Briefschaften rc es sey als Unterpfand oder quocunque alio titulo hinter sich haben, angedeutet, an denselben nicht das geringste davon zu verabfolgen, davon sofort an uns Anzeige zu thun, und solches binnen 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, ohnfehlbar ad Depositum judiciale einzuliefern, mit der Warnigung, daß wenn dieses erlassenen offenen Arrestes ohngeachtet dem Cridario von ihnen Zahlung geleistet, oder die in ihren Händen befindlich gewesene Gelder oder Effekten ausgeantwortet werden sollten, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concurs-Masse auf ihre eigene Gefahr, anderweitig beygetrieben werden wird; wobey besonders denenjenigen Inhabern, welche dergleichen dem Cridario zugehörige Gelder, oder Geldes werth verschweigen oder zurückhalten, bekannt gemacht wird, daß sie auf den Entdeckungsfall sich den Verlust ihres daran gehabten Rechtes, so wie die darauf gesetzte Strafe selbst zurechnen werden müssen; als wornach sich genau zu achten. Signat. Frankenstein den 25 Januar 1782.

Wünschelburg den 8 Febr. 1782. Magistratus macht dem Publiko hiermit bekannt, daß die hiesigen Stadt-Aecker, bestehend in 18 Scheffel Aussaat, nebst dabey befindlichen Wiesewachs, ingleichen auch das gemeiner Stadt zugehörige am Markt belegene Wirthshauß, der schwarze Adler genannt, auf 6 nach einander folgende Jahre nemlich a 1. Junii 1782. bis ult. May 1788. an den Meistbiethenden gegen hinlängliche Caution anderweitig verpachtet werden sollen, und pro Term. Licitationis der 5 März, 26 März und 16 April c. a. anberaumet worden. Pachtlustige können sich dannenhero in denen benannten Terminen, besonders in Termino ultimo den 16 April c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und Plus licitans der Pachtweisen Ueberlassung gedachter Realitäten entweder einzeln, oder auch zusammen, bis auf höhere Approbation gewärtigen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.